

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Amundi S&P Eurozone Dividend Aristocrat Screened

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300JDVXJULA4ZPW45

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

_____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:

_____ %



Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter anderem durch die Nachbildung eines Index, der ein Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating („ESG“) enthält. Die Index-Methodik basiert auf einem „Best-in-Class-Ansatz“: Für den Aufbau des Index werden Unternehmen mit der besten Bewertung ausgewählt. „Best-in-Class“ ist ein Ansatz, bei dem führende oder leistungsstärkste Anlagen innerhalb eines Universums, eines Branchensektors oder einer Klasse ausgewählt werden. Unter Anwendung eines solchen Best-in-Class-Ansatzes verfolgt der Index einen besonders verbindlichen nicht-finanziellen Ansatz, der eine Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 20 % (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) ermöglicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Global ESG Scores werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen. S&P Global Sustainable erbringt Umwelt-, Sozial- und Governance-Scores (ESG) (gemeinsam als „S&P Global ESG Scores“ bezeichnet), die die Gesamtperformance von Unternehmen in Bezug auf finanziell wesentliche ESG-Faktoren messen.

Die S&P Global ESG Scores sind die Zusammenfassung von drei Scores auf Dimensionsebene: Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik. Genauer gesagt umfasst das Ausgangsuniversum des Index alle Wertpapiere, aus denen sich der Parent-Index zusammensetzt.

Der S&P Global ESG-Scores-Datensatz umfasst einen ESG-Gesamtscore auf Unternehmensebene für ein Geschäftsjahr und besteht aus einzelnen Bewertungen der Dimension Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G), unter denen (im Durchschnitt) mehr als 20 branchenspezifische Kriterienbewertungen liegen, die als Signale für ESG-Risiken und -Auswirkungen verwendet werden können.

Genauer gesagt umfasst das Ausgangsuniversum des Index alle Wertpapiere, aus denen sich der Parent-Index zusammensetzt. Anschließend werden die folgenden Filter angewendet:

- a) Ausschlüsse auf der Grundlage eines ESG-Scores: Um für die Aufnahme in den Index geeignet zu sein, müssen Unternehmen über Global ESG Scores (gemäß Definition in der Index-Methodik) verfügen. Die Global ESG-Score-Methodik liefert ESG-Scores (Environmental, Social, Governance), die die finanziell wesentlichen ESG-Faktoren von Unternehmen zuverlässig messen. Durch eine Analyse von ESG-Faktoren zielt die Methodik darauf ab, Unternehmen innerhalb des zulässigen Universums zu ermitteln, die gut gerüstet sind, aufkommende Nachhaltigkeitschancen und -herausforderungen auf dem globalen Markt zu erkennen und darauf zu reagieren.
Für jedes Unternehmen wird ein vollständiger Satz von ESG-Indikatoren berechnet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Indikatoren in Bezug auf Corporate Governance, Umweltberichterstattung und Arbeitspraxis, die verschiedene Nachhaltigkeitsthemen abdecken. In jeder Branche hat jeder Indikator eine andere Gewichtung bei der Berechnung des endgültigen ESG-Scores. Weitere Informationen zur Global ESG-Score-Methodik finden Sie unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/landing/investment-themes/ESG-scores/>.
Die im Hinblick auf den Global ESG-Score am schlechtesten bewerteten 25 % der Unternehmen innerhalb des zulässigen Universums sind vom Index ausgeschlossen. Unter Anwendung eines solchen „Best-in-Universe“-Ansatzes verfolgt der Teilfonds einen besonders verbindlichen nicht-finanziellen Ansatz. Die nicht-finanziellen Daten decken mindestens 90 % der zulässigen Eigenkapitalwerte des Index ab.
- b) Wertebasierte Ausschlüsse von den folgenden Tätigkeiten: umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Tabakerzeugnisse.
- c) Ausschlüsse auf der Grundlage einer United Nations Global Compact (UNGC) Klassifizierung:
Die UNGC-Klassifizierung basiert auf den UNGC-Prinzipien und den zugehörigen Normen, Verträgen und Konventionen. Die Methodik des Index schließt alle Unternehmen aus, die (i) nicht erfasst sind und (ii) nicht in Einklang mit den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln, die gemäß der Index-Methodik als „nicht konform“ eingestuft werden.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie weiterhin angesichts der wertbasierten Ausschlüsse und UNGC-Ausschlusskriterien in Betracht kommen.

- d) Darüber hinaus überwacht die Indexmethodik fortlaufend die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, indem sie aktuelle Kontroversen mit potenziell negativen Reputations- oder finanziellen Auswirkungen bewertet. Letzteres umfasst Themen wie Wirtschaftskriminalität oder Korruption, Betrug, illegale Geschäftspraktiken, Verletzungen der Menschenrechte, arbeitsrechtliche Fragen, Probleme in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophale Unfälle oder Umweltverstöße.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei Amundi sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, in Unternehmen und/oder Wirtschaftsakteure zu investieren, deren Geschäftsmodell und Aktivitäten dazu beitragen, positive ökologische oder soziale Ziele zu unterstützen, indem sie zwei Kriterien erfüllen:

1. bewährte Verfahrensweisen in den Bereichen Umwelt und Soziales anwenden; und
2. Produkte oder Dienstleistungen vermeiden, die der Umwelt und Gesellschaft schaden.

Damit das Unternehmen, in das investiert wird, und/oder der Wirtschaftsakteur als zur Erreichung des oben genannten Ziels beitragend angesehen werden kann, muss es bzw. er in seinem Tätigkeitsbereich in Bezug auf mindestens einen seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren „bester Leistungsträger“ sein.

Die Definition von „bester Leistungsträger“ stützt sich auf die proprietäre ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens zu messen, in das investiert wird. Um als „bester Leistungsträger“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, mit den besten drei Ratings (A, B oder C auf einer Ratingskala von A bis G) innerhalb seines Sektors in Bezug auf mindestens einen wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktor bewertet sein. Wesentliche ökologische und soziale Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung wesentlicher Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der extrafinanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Sektor- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als wesentlich identifizierte Faktoren führen zu einem Beitrag von mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore. Für den Gesundheitssektor sind dies beispielsweise folgende wesentliche Faktoren: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Verschmutzung, Arbeitsbedingungen, Produkt- und Kundenverantwortung sowie gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte. Eine vollständigere Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie im ESG Regulatory Statement von Amundi unter www.amundi.lu.

Die Nachhaltigkeit einer Investition wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird, bewertet. Um als nachhaltige Investition angesehen zu werden, muss ein Unternehmen die oben genannten Ziele erfüllen und sollte kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben, die als unvereinbar mit den langfristigen Zielen für nachhaltige Entwicklung angesehen werden (d. h. kohlenstoffintensive Energieerzeugung und -verteilung, Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegkunststoffen).

Durch Anwendung der oben beschriebenen Definition von „Nachhaltiger Anlage“ von Amundi auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF-Produkts hat Amundi festgestellt, dass dieses Produkt den auf Seite 1 oben angegebenen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen aufweist. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Definition von nachhaltiger Anlage nicht auf der Ebene der Indexmethodik umgesetzt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards,
 - für die robuste Daten zur Verfügung stehen (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).
 - Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Global Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

Darüber hinaus gelten Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die schweren Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Biodiversität und Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, nicht als nachhaltige Investitionen.

- Der zweite Filter soll prüfen, ob das Unternehmen, in das investiert wird, aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt betrachtet keine schlechte Leistung aufweist, was bei Verwendung des ESG-Ratings von Amundi einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden bei Amundi berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1 Tabelle 1 des RTS, wenn robuste Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln verfügbar sind:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen.
- Sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Global Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle fossile Brennstoffe und Tabak.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang? Nähere Angaben:*

Bei Amundi sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in unsere ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten unserer Datenanbieter. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Community Involvement & Human Rights“ (gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte), das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung unserer proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds bildet die Wertentwicklung des auf Euro lautenden „S&P Euro High Yield Dividend Aristocrats Screened Index“ (der „Index“) nach und minimiert gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index. Der Index misst die Wertentwicklung von 40 Unternehmen mit hoher Dividendenrendite und ESG-Bewertung aus dem S&P Europe BMI (der „Parent-Index“) mit einer Länderklassifikation der Eurozone.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren. Der Index weist die folgenden Merkmale auf:

a) Ausschlüsse auf der Grundlage eines ESG-Scores: Um für die Aufnahme in den Index geeignet zu sein, müssen Unternehmen über Global ESG-Scores (gemäß Definition in der Index-Methodik) verfügen. Die Global ESG-Score-Methodik liefert ESG-Scores (Environmental, Social, Governance), die die finanziell wesentlichen ESG-Faktoren von Unternehmen zuverlässig messen. Die S&P Global ESG Scores sind die Zusammenfassung von drei Scores auf Dimensionsebene: Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik.

Durch eine Analyse von ESG-Faktoren zielt die Methodik darauf ab, Unternehmen innerhalb des zulässigen Universums zu ermitteln, die gut gerüstet sind, aufkommende Nachhaltigkeitschancen und -herausforderungen auf dem globalen Markt zu erkennen und darauf zu reagieren.

Für jedes Unternehmen wird ein vollständiger Satz von ESG-Indikatoren berechnet, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Indikatoren in Bezug auf Corporate Governance, Umweltberichterstattung und Arbeitspraxis, die verschiedene Nachhaltigkeitsthemen abdecken. In jeder Branche hat jeder Indikator eine andere Gewichtung bei der Berechnung des endgültigen ESG-Scores. Weitere Informationen zur Global ESG-Score-Methodik finden Sie unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/landing/investment-themes/ESG-scores/>.

Die im Hinblick auf den Global ESG-Score am schlechtesten bewerteten 25 % der Unternehmen innerhalb des zulässigen Universums sind vom Index ausgeschlossen. Unter Anwendung eines solchen „Best-in-Universe“-Ansatzes verfolgt der Teilfonds einen besonders verbindlichen nicht-finanziellen Ansatz. Die nicht-finanziellen Daten decken mindestens 90 % der zulässigen Eigenkapitalwerte des Index ab.

b) Wertebasierte Ausschlüsse von den folgenden Tätigkeiten: umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle und Tabakerzeugnisse.

c) Ausschlüsse auf der Grundlage einer United Nations Global Compact (UNGC) Klassifizierung: Die UNGC-Klassifizierung basiert auf den UNGC-Prinzipien und den zugehörigen Normen, Verträgen und Konventionen. Die Methodik des Index schließt alle Unternehmen aus, die (i) nicht erfasst sind und (ii) nicht in Einklang mit den UNGC-Prinzipien und den damit verbundenen Standards, Konventionen und Verträgen handeln, die gemäß der Index-Methodik als „nicht konform“ eingestuft werden.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie weiterhin angesichts der wertbasierten Ausschlüsse und UNGC-Ausschlusskriterien in Betracht kommen.

d) Darüber hinaus überwacht die Indexmethodik fortlaufend die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen, indem sie aktuelle Kontroversen mit potenziell negativen Reputations- oder finanziellen Auswirkungen bewertet. Letzteres umfasst Themen wie Wirtschaftskriminalität oder Korruption, Betrug, illegale Geschäftspraktiken, Verletzungen der Menschenrechte, arbeitsrechtliche Fragen, Probleme in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, katastrophale Unfälle oder Umweltverstöße. Die Produktstrategie stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlüsse, wie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi näher beschrieben.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, hat Amundi eine ESG-Scoring-Methodik entwickelt. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance beurteilen wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z. B. die langfristige Absicherung des Emittentenwerts). Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Alle im Anlageportfolio enthaltenen Unternehmenssicherheiten (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien und festverzinsliche ETF) wurden nach Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unter Anwendung eines normativen Screenings im Vergleich zu den UN Global Compact (UN GC)-Prinzipien des zugehörigen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird laufend durchgeführt. Der Amundi ESG-Ratingausschuss überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen die UN GC-Prinzipien verstoßen und aufgrund dessen eine Rating-Herabstufungen auf G erfahren. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des Teilfonds erfüllen die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Indexmethodik. Darüber hinaus verpflichtet sich der Teilfonds, mindestens 30 % der nachhaltigen Anlagen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Investitionen, die auf andere ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1B), stellen die Differenz zwischen dem tatsächlichen Anteil der auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen (#1) und dem tatsächlichen Anteil der nachhaltigen Investitionen (#1A) dar. Der geplante Anteil der sonstigen Umweltinvestitionen beträgt mindestens 30 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an Taxonomie-konformen und/oder sozialen Anlagen steigen.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen beträgt mindestens 30 % (i) und kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen und/oder sozialen Investitionen steigen.

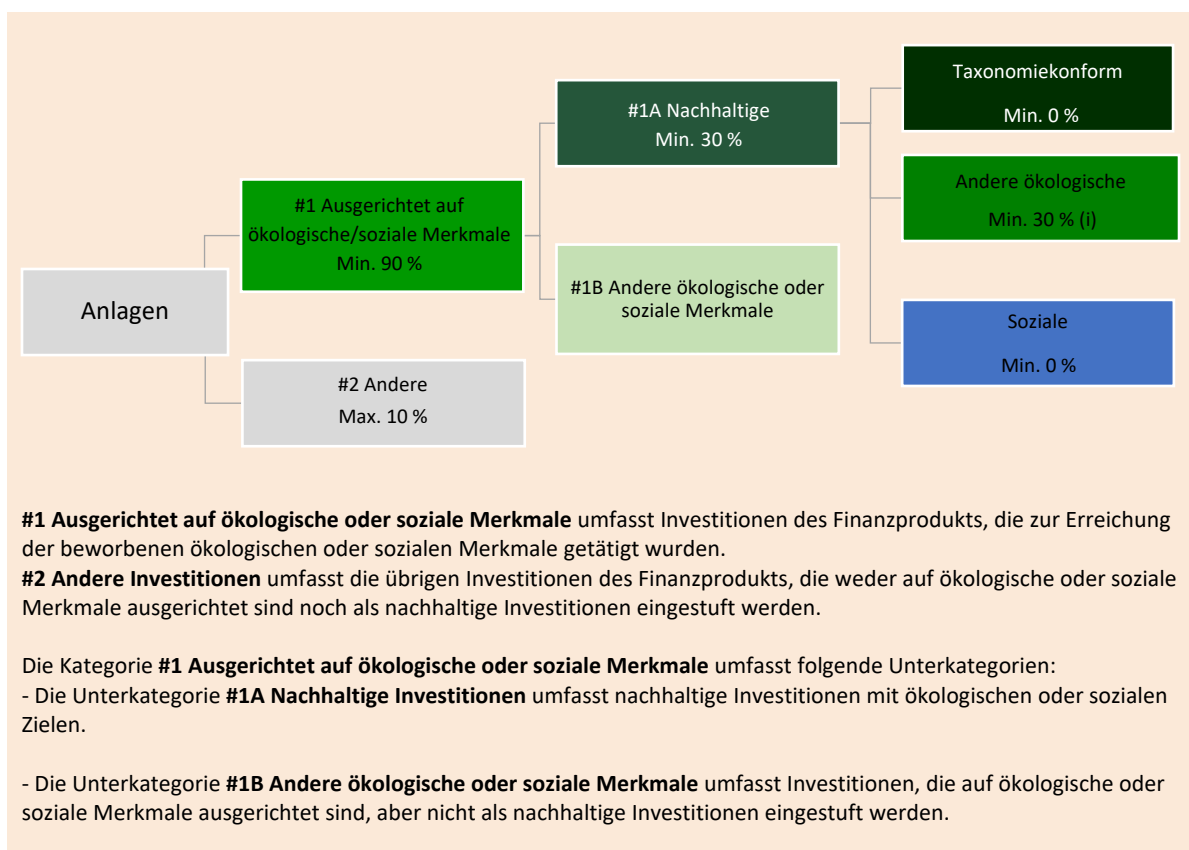
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

● **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Derzeit gibt es keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Es besteht keine Verpflichtung zu taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas und/oder Kernenergie, wie unten dargestellt. Dennoch kann es im Rahmen der Anlagestrategie Anlagen in Unternehmen geben, die auch in diesen Branchen tätig sind. Solche Anlagen sind möglicherweise taxonomiekonform.

● **Investiert das Finanzprodukt in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹?**

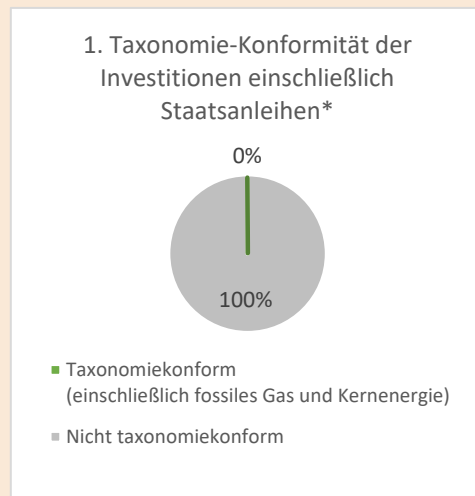
- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds wird mindestens 30 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, so wie in diesem Anhang dargelegt, ohne dass eine Verpflichtung zur Konformität mit der EU-Taxonomie vorliegt.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In „#2 Andere Investitionen“ sind Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements enthalten. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

Es gibt keine Mindestsicherung im Umwelt- oder Sozialbereich.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob das Finanzprodukt auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Diligence definieren, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes definieren und/oder betreiben.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Index nachzubilden und gleichzeitig die Differenz zwischen der Rendite des Finanzprodukts und der Rendite des Index zu minimieren.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index misst die Wertentwicklung von 40 Unternehmen mit hoher Dividendenrendite und ESG-Bewertung aus dem S&P Europe BMI (der „Parent-Index“) mit einer Länderklassifikation der Eurozone.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Index finden Sie unter <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-family/esg/core-esg/sp-esg/#overview>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.lu

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.